

Wie kommt der Berg zum Propheten? Oder: Wie kommt die Qualität in die Präventionspraxis?

Qualität ist in der kriminologischen Diskussion zu einer Größe geworden, an der niemand mehr vorbeikommt. Auch in der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention sind Begriffe wie Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement längst unverzichtbar für die Planung und Umsetzung von Praxisprojekten geworden. Die Relevanz des Themas Qualität ist also in Wissenschaft und Praxis längst erkannt.

Nun könnte man geneigt sein, daraus zu schließen, dass ein reger und befruchtender Austausch zwischen beiden Bereichen stattfinden könnte und müsste – dass die Praxis Qualitätskonzepte der kriminologischen Theorie übernimmt und ihrerseits wiederum empirische Ergebnisse an die Wissenschaft zurückliefert. Leider sieht die Realität ein wenig anders aus. Es ist wohl kaum zu leugnen, dass zwischen Theorie und Praxis oftmals eine erhebliche Distanz besteht, die zusammen mit beiderseitigen Berührungsängsten oder Vorbehalten manchmal sogar zur unüberbrückbaren Kluft zu werden scheint. Diese Distanz zwischen beiden Bereichen erscheint gerade bei einem so wichtigen Thema wie Qualität ebenso ausgeprägt wie sinnlos zu sein.

Am Beispiel Evaluation als einem zentralen Baustein für Qualitätsmanagement lässt sich die Situation verdeutlichen.

Distanz zwischen Theorie und Praxis

Auf der einen Seite stehen da die Kriminologie und verwandte Wissenschaften, die durchaus nicht erst seit gestern theoretische Konzepte zur Evaluation, etwa von kriminalitätsbekämpfenden Maßnahmen, vorhalten. Zudem ist an den Universitäten und kriminologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten ein beachtliches Verständnis und abstraktes wie konkretes Wissen zur Wirkungsforschung kumuliert. Ergebnisse zu dokumentieren und Wirkungen zu messen, um eine Arbeit bewerten und verbessern zu können ist in deren empirischen Untersuchungen eine Selbstverständlichkeit. Auch Anderswo ist Know-how vorhanden: Neben Universitäten und Fachhochschulen gibt es immer mehr kommerzielle Institute, die dieses Wissen vorhalten und professionelle Evaluationen oder Fortbildungen zu Projekt- und Qualitätsmanagement durchführen. Projekte die ohne wissenschaftliche Begleitung oder aus bürgerschaftlichem Engagement heraus agieren, haben also durchaus die Möglichkeit, sich dieses Wissens zu bedienen. Soweit dürfte die Situation dem/der geeigneten LeserIn bekannt sein.

Diesem vertieften Fachwissen, konzentriert an einigen Institutionen, steht aus unserer Sicht, stellvertretend für andere Praxisbereiche, die Kriminalpräventionsarbeit „vor Ort“ gegenüber. Allein in Niedersachsen, das mit etwa 8 Millionen Einwohnern immerhin ein Zehntel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland beheimatet, gibt es zurzeit 171 kommunale Präventionsräte in Städten und Gemeinden. Diese wiederum realisieren jeweils zahlreiche Projekte zu den verschiedensten Themen, die Spanne reicht von Projekten gegen Jugendgewalt, Schulschwänzen oder Graffiti über Städtebau-Arbeitsgruppen bis hin zur Prävention

häuslicher Gewalt. Diese kommunale Kriminalpräventionsarbeit fußt zumeist und im Wesentlichen auf freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement, sprich auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Die individuellen Motivlagen der einzelnen BürgerInnen sind unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, etwas zur Verhinderung oder Reduktion von Kriminalität in ihrem engeren Lebensbereich zu tun und die Bereitschaft, dafür einiges an persönlicher Freizeit und Arbeitskraft zu investieren. Diese Grundvoraussetzungen für kommunale Kriminalprävention bedingen aber nicht, dass diejenigen, die sich engagieren, auch immer alle nötigen oder wünschenswerten Kompetenzen zur Präventionsarbeit mitbringen. Woher auch.

Tut man das Richtige richtig?

Dies hat jedoch zur Folge, dass sich viele Projekte der kommunalen Kriminalpräventionsarbeit zwar durch hohe Motivation, aber häufig eben auch durch wenig Struktur und Planung auszeichnen. Man arbeitet oft nach dem Grundsatz „wichtig ist, dass überhaupt etwas geschieht“. Die Frage, ob das Richtige getan wird, oder gar, ob man die Arbeit richtig tut, wird tendenziell vermieden – um die Motivation nicht zu stören.

Es bleibt eine Randbemerkung, dass wenn langfristig die engagierte Arbeit nicht die erhofften Effekte zeigt, die Motivation weitaus erheblicher leiden könnte. Zudem stellt sich die Frage, weshalb beispielsweise Fördergelder in solcherlei Projekte fließen, wenn – überzogen ausgedrückt - niemand belegen kann, dass etwa Mitternachtsfußball gegen rechtsextreme Tendenzen präventiv wirksam ist. Anders formuliert: In der Medizin beispielsweise wäre ein solches Vorgehen undenkbar – oder würden Sie Tabletten schlucken, die Ihnen jemand in die Hand drückt, der sich zum „Menschenhelfer“ berufen fühlt, nur weil dieser behauptet, sie hülften gegen Ihre Herzbeschwerden? Da ist die Konsequenz, dass nichts passiert, noch die wünschenswerteste. Um von unerwünschten Nebenwirkungen und Seiteneffekten lieber gar nicht erst zu reden...

Hinzu kommen die oben erwähnten Berührungsängste, die nicht nur Wissenschaftler mit der Praxis, sondern auch Praktiker mit der Wissenschaft haben. Wer will schon (zumindest subjektiv) als „unwissender Laie“ dastehen? Da bleibt man lieber der „Einäugige unter den Blinden“ – auch wenn derartige Befürchtungen nicht immer auf Realitäten oder eigenen Erfahrungen gründen.

So aber ist und bleibt die Situation zwischen den beiden „Lagern“ eine coincidentia oppositorum, ein Zusammenfall der Gegensätze: beide können nicht ohne einander, die Theorie braucht die Empirie aus der Praxis und umgekehrt. Aber beide wollen auch nicht miteinander.

Ist-Soll-Vergleich und Annäherungschancen

Dabei wäre der Wunschzustand, würde man hier eine Art Ist-Soll-Analyse vorstellen, schnell umrissen: Die Praxis, also beispielsweise Projekte der kommunalen Kriminalprävention, sollte unbedingt ihr Engagement und den persönlichen Einsatz vieler Beteiligter beibehalten, davon „lebt“ die kommunale Präventionsarbeit. Der manchmal etwas aktionistischen Arbeitsweise nach dem Motto: „Wir tun etwas, weil da mal endlich etwas passieren muss“ ö.ä. und der gelegentlich zu geringen Strukturierung der Umsetzung (angefangen bei der Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben oder der Erstellung eines Zeitplans) ist jedoch ein gezieltes und

umfassendes Projektmanagement entgegenzusetzen. Hinter diesem großen Begriff „Management“ verbirgt sich dabei auf der Vor-Ort-Ebene nicht mehr als eine logische und planvolle Vorgehensweise: Angefangen bei der (fundierten) Feststellung von Problemlagen über Ursachensuche, Zieldefinition und Arbeitsplanerstellung bis hin zur Dokumentation.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Praxis ihre verbreiteten Vorbehalte gegen Evaluation als versteckte Kontrollmaßnahme oder Instrument zur Mittelkürzung etwas modifizieren würde. Nicht, dass diese Haltung völlig unbegründet wäre – aber ebenso ist es ein Instrument zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung der eigenen Arbeit. Dementsprechend wäre der Soll-Zustand sicherlich, dass möglichst viele Praktiker, nicht nur in der kommunalen Kriminalprävention, Kompetenzen zur Umsetzung von Projektmanagement und Selbstevaluation (weiter-)entwickeln, um so Wirkungsanalysen und Effektmessungen im Präventionsbereich langfristig als selbstverständliche Routinemaßnahme etablieren zu können.

Demgegenüber sollte die Wissenschaft ihre vorhandenen theoretischen Konzepte für Evaluation stärker an die Praxis anpassen: Akteuren in der kommunalen Kriminalprävention vor Ort ist es kaum plausibel zu machen, dass sie den Mehraufwand für Evaluation und Projektmanagement in Kauf nehmen sollen, wenn das Hauptaugenmerk wissenschaftlicher Konzepte dazu auf hochtrabenden, für fachfremde nahezu undurchdringlichen wissenstheoretischen Fragestellungen liegt. Diese können die Projektpraxis vor Ort nicht voranbringen. Das vorhandene, abstrakte Wissen, etwa zu Wirkungsforschung, muss abgespeckt und vor allem allgemeinverständlich aufbereitet werden. Dabei muss – vielleicht sogar schweren Herzens – auf den ein oder anderen Theorieteil oder fachliche Details verzichtet werden. Aber nur so können die Konzepte in die Praxis gebracht werden und dort Anwendung finden. Und dafür wurden sie schließlich konzipiert, oder?

Wissenstransfer gestalten als Aufgabe

Letztlich zeigen die hier gemachten Überlegungen zur kommunalen Kriminalprävention und die Gegenüberstellung von Theorie und Praxis sehr deutlich, worum es in Zukunft bei der Diskussion um Evaluation und auch um die so genannte „wissensbasierte Kriminalpolitik“ geht. Die Frage ist längst nicht mehr, wie Evaluation funktioniert, sondern wie der Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis gestaltet werden kann.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen versteht sich als Institution zwischen den beiden Antagonismen Theorie und Praxis. Er ist zum einen Plattform für Informations- und Wissenstransfer, zum anderen will er die Kriminalprävention auf kommunaler Ebene fördern. Ihm stellt sich genau diese Frage: Wie erreicht und sichert man Qualität in der Kriminalpräventionspraxis? Wie kommt die (wissenschaftliche) Evaluation zum Präventionsprojekt vor Ort? Eine Antwort auf diese Frage und ein Versuch, die Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen, ist das Beccaria-Projekt.

Das Beccaria-Projekt an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis

Diesen skizzierten Handlungsbedarf greift das „Beccaria-Projekt: Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention“¹ auf. Das EU- Rahmenprogramm AGIS,² ermöglichte dem Landespräventionsrat Niedersachsen (Niedersächsisches Justizministerium) die Durchführung des besagten Projekts (Dezember 2003 bis November 2005). Hauptanliegen des Beccaria-Projekts war es, einen Beitrag zur Verbesserung bzw. kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualitätsorientierung in der Kriminalprävention zu leisten. Dazu gehören einerseits der Abbau von Vorbehalten gegen Verfahren der Qualitätssicherung durch Evaluation und die Implementierung von Qualitätsmanagement (Planung, Steuerung, Verbesserung etc.) andererseits.

Innerhalb des Beccaria-Projekts sind vielfältige Maßnahmen³ durchgeführt worden, Akteure mit dem grundlegenden Handwerkzeug zur Umsetzung von mehr Qualität auszustatten. Wenn sich Akteure an Qualitätskriterien orientieren sollen, setzt dies voraus,

- ihnen entsprechende tools für eine strukturierte Vorgehensweise an die Hand zu geben.
- erforderliches Know-How zu vermitteln – Qualifizierung.

Zu den so genannten tools zählen auch die nachfolgenden Beccaria-Standards.

Die Beccaria-Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte⁴

Die Beccaria-Standards bieten Entwicklern, Akteuren und anderen Verantwortungsträgern in der Kriminalprävention einen Leitfaden für die Qualitätssicherung ihres kriminalpräventiven Handelns. Sie sollen gewährleisten, dass sich die Planung, Durchführung und Überprüfung kriminalpräventiver Projekte an den in Wissenschaft und Literatur genannten Qualitätskriterien orientieren, d. h., Projekte so konzipiert werden, dass sie grundsätzlich evaluierbar sind.

Demzufolge umfassen die Standards Maßgaben und Anforderungen an die Qualität der Planung, Durchführung und Bewertung kriminalpräventiver Programme⁵ und Projekte. Sie beziehen sich dabei auf sieben Hauptschritte eines Projekts.

1. Problembeschreibung

¹ Weitere Informationen finden sich unter www.beccaria.de.

² AGIS fördert Vorhaben aus den Bereichen justizielle Zusammenarbeit, organisierte Kriminalität, Kriminalprävention und Opferschutz. Das EU-Programm AGIS - benannt nach dem spartanischen König (338-331 v. Chr.) - ersetzt seit 2003 fünf vorherige EU-Programme (Hippocrates, Grotius, OISIN, Falcone, STOP).
http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/agis/funding_agis_en.htm

³ Zielgruppe: Der Zugang zu den Arbeitsergebnissen des Beccaria-Projekts ist derartig gestaltet, dass sie europaweit in englischer und deutscher Sprache über die Beccaria-Homepage www.beccaria.de allen Akteuren (Praktikern, Wissenschaftlern, Entscheidungsträgern, etc.) in der Kriminalprävention zur Verfügung stehen.

⁴ Verfasser der Beccaria-Standards sind Volkhard Schindler, Jörg Bässmann, Anja Meyer, Erich Marks, Ruth Linssen. Die Standards stehen als Download unter www.beccaria.de zur Verfügung. Die Broschüre ist beim Landespräventionsrat Niedersachsen erhältlich.

⁵ Im Folgenden wird ausschließlich von Projekten gesprochen, gleichwohl sind Programme mit eingeschlossen.

2. Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems
3. Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen
4. Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung
5. Projektkonzeption und Projektdurchführung
6. Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Evaluation)
7. Schlussfolgerungen und Dokumentation.

Die einzelnen Anforderungen bauen stets aufeinander auf. Ein punktuelles Herausgreifen oder Nichtberücksichtigen bestimmter Schritte stellt das Qualitätsniveau insgesamt in Frage. Eine Vorgehensweise, die für den Wissenschaftler selbstverständlich sein mag, aber bislang noch keinen Eingang in den Arbeitsalltag der Praktiker gefunden hat.

Um ein Bild davon zu zeichnen, was genau Praktiker bei ihrer Vorgehensweise zu berücksichtigen haben, wird nachstehend der 3. Beccaria-Standard: Festlegung von Präventionszielen, Projektzielen und Zielgruppen vorgestellt.

3. Beccaria-Standard: Festlegung von Präventionszielen, Projektzielen und Zielgruppen

Bei der Festlegung von Zielen ist grundsätzlich zwischen Präventionszielen und Projektzielen zu unterscheiden. Jedes Projekt hat stets seine Präventionsziele und seine Projektziele eindeutig und präzise zu benennen.

Präventionsziele (mitunter auch bezeichnet als Oberziele, globale Ziele oder allgemeine Ziele) sind dabei immer auf das eigentliche Präventionsanliegen des Projekts gerichtet. Dieses besteht in der (objektiven) Eindämmung von Kriminalität (Verhinderung und / oder Verminderung von Straftaten) oder in der Verbesserung der subjektiven Sicherheit (Stärkung des Sicherheitsgefühls bzw. Minderung der Kriminalitätsfurcht). Beispielsweise könnte das Präventionsziel eines Projekts die Reduzierung von Körperverletzungsdelikten bei Jugendlichen im schulischen Bereich der Stadt A um 30 % sein.

Präventionsziele müssen in einem theoretisch ableitbaren Zusammenhang mit Projektzielen stehen: Es muss plausibel darstellbar sein, dass mit der Erreichung eines Projektziels zugleich auf die Erreichung des dahinter stehenden Präventionsziels hingewirkt werden kann.

Projektziele sind demzufolge die unmittelbaren Zielsetzungen, die durch ein Projekt angestrebt werden. Bei einem Projekt, dessen Präventionsziel die Reduzierung von Körperverletzungsdelikten bei Jugendlichen im schulischen Bereich ist, könnten folgende Projektziele bestehen: Verbesserung des allgemeinen Schulklimas, Stärkung der sozialen Kompetenzen von Jugendlichen insbesondere bei der Austragung von Konflikten, Erhöhung der Sozialkontrolle im schulischen Raum.

So ist unter Verweis auf kriminologische Theorien bzw. theoretisch begründete Annahmen oder mittels empirischer Befunde darzustellen, dass die Projektziele jeweils einen geeigneten Präventionsansatz bilden, um das Präventionsziel „Reduzierung von Körperverletzungsdelikten bei Jugendlichen im schulischen Bereich“ erreichen zu können.

- 3.1 Die Präventionsziele sind benannt. Sie resultieren aus der Problembeschreibung, sind präzise formuliert, messbar und beschreiben die Soll-Situation.
- 3.2 Es ist festgelegt, auf welche Zielgruppen sich die Erreichung der Präventionsziele bezieht.
- 3.3 Es sind Indikatoren (Kennziffern) bestimmt, anhand derer sich überprüfen lässt, ob und in welchem Maße die Präventionsziele erreicht werden.
- 3.4 Es werden geeignete Strategien oder Präventionsansätze ausgewählt, um die festgelegten Präventionsziele zu erreichen. Die Auswahl der Strategien oder Präventionsansätze ist schlüssig begründet. Dabei sind Erkenntnisse aus der Literatur sowie Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt. Auf Grundlage der ausgewählten Strategien oder Präventionsansätze sind die Projektziele⁶ konkret benannt.
- 3.5 Es ist festgelegt, auf welche Zielgruppen die Erreichung der Projektziele bezogen ist. Die Zielgruppen sind dabei präzise benannt (z. B. altersmäßige oder soziale Merkmale).
- 3.6 Es ist festgelegt, in welchem Zeitrahmen bzw. bis wann (zeitlicher Aufwand) die angestrebten Projektziele erreicht werden sollen.

Die Beccaria-Standards sind vom Sprachduktus derart verfasst, dass sie einen Aufforderungscharakter besitzen. Entwickler eines kriminalpräventiven Projekts werden angehalten, ihr Handeln zu reflektieren und Schritt für Schritt vorzugehen.

Standards oder Qualitätskriterien zur Planung, Durchführung und Bewertung kriminalpräventiver Projekte sind national wie europaweit bislang kaum vorhanden. Zentrale Beiträge zu diesem Themenkomplex sind:

- Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte. Eine Arbeitshilfe für die Evaluation. Hrsg.: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, ProPK

⁶ Die Zielgruppen der Projektziele müssen nicht notwendigerweise identisch mit den Zielgruppen der Präventionsziele sein. So ist im erwähnten Beispiel das Projektziel „Verbesserung des allgemeinen Schulklimas“ auf die Zielgruppe der Lehrer (bzw. die Schulleitung) gerichtet, das Präventionsziel dagegen auf die Jugendlichen.

- Leitfaden kommunale Kriminalprävention. Ein Leitfaden zur Planung, Durchführung und Evaluation kriminalpräventiver Projekte. Hrsg.: Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen
- Siegfried Preiser, Ulrich Wagner: Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme
- Dieter Dölling: Zur Qualität und Evaluation von Kriminalprävention
- Ron Clarke: 7 Principles of Quality Crime Prevention
- Paul Ekblom: The 5Is framework: Sharing Good Practice in Crime Prevention
- SARA: Scanning, Analysis, Response, Assessment

Auch wenn diese Modelle in Nuancen von einander abweichen, eines eint sie: alle plädieren für eine systematische Vorgehensweise im Handlungsfeld der Kriminalprävention. Sie sind als eine Art Leitfaden oder „Gebrauchsanweisung“ zu verstehen. Welchen Namen das Modell hat, spielt in diesem Kontext eine sekundäre Rolle. Entscheidender ist vielmehr die Orientierung an einer strukturierten Vorgehensweise; ein Verfahren, das festlegt, wie Präventionsprojekte konzeptionell anzulegen und durchzuführen sind, welche zentralen Aspekte und Arbeitsschritte dabei in die Projektplanung und Projektumsetzung einzufließen haben und wie der Prozess der Projektauswertung und Projektbewertung zu gestalten ist.

Natürlich bedarf es langfristig einer gemeinsamen Vorgehensweise zur Planung, Durchführung und Bewertung von Projekten zur Kriminalprävention in Europa. Dies hält desgleichen die Europäische Kommission für unabdingbar, um die Qualität von Präventionsprojekten zu verbessern und einen standardisierten Vergleich zwischen Staaten zu ermöglichen.⁷ Eine vereinheitlichte Herangehensweise im europäischen Kontext setzt allerdings einen gemeinsamen konzeptionellen Rahmen und so letztlich ein gemeinsames Grundverständnis von qualitätsorientierter Kriminalprävention voraus. Eine Forderung, der sich auch Paul Ekblom anschließt: *“To this end, I think we all need to work towards developing one, collective framework rather than having several alternatives. I think we can all agree on many of the details, even if we have not yet decided on the main headings – 5Is, SARA, 7 Steps or whatever. Let’s get to work!”*⁸

Erforderlich sind europaweit allgemein anerkannte, verbindliche Standards für die Präventionspraxis. Standards bilden einen Beitrag, um die Präventionsarbeit konzeptionell weiterzuentwickeln, ihre Effektivität zu erhöhen und einen ebenso gezielten wie effizienten Einsatz der Mittel sicherzustellen. Nicht nur in Deutschland, auch in Europa mangelt es an einer einheitlichen Vorgehensweise, an einem allgemein anerkannten und praktizierten Standard in der Planung, Durchführung und Bewertung von Präventionsprojekten.

⁷Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Kriminalprävention in der Europäischen Union, Brüssel, den 12.03.2004, S.17; vergleiche Internetpublikation: Introduction to United Nations Guidelines for the Prevention of Crime -2002; www.prevention.gc.ca/en/aboutus/guidelines. IV Organization, methods and approaches / B. Methods: Knowledge base / Planning interventions; support evaluation; V.

⁸ Ekblom, 2005, S. 55ff

Fragen der Übertragbarkeit von Projekten auf andere Gesellschaften, die etwa in ihrem kulturellem Hintergrund, ihrer Sozialstruktur und institutionellen Ausprägung voneinander abweichen, sind weder national noch international hinreichend geklärt. Erst verbindliche Standards schaffen die Grundlage für einen systematischen Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen in der Kriminalprävention. Sie ermöglichen es, Erfahrungswissen und Befunde einzelner Projekte prinzipiell aufeinander zu beziehen, Projektergebnisse fundiert einzuschätzen und so letztlich auch Best-Practice-Projekte zu identifizieren. Zu einer analogen Schlussfolgerung gelangen die Evaluatoren des European Crime Prevention Network (EUCPN). So heißt es im Evaluationsbericht über die Aktivitäten und Zukunft von EUCPN: *„Evaluation is vital. A common methodology to prepare, implement and evaluate concrete crime prevention projects. This is necessary to improve the quality of prevention projects and to enable a standardised comparison between countries”*.⁹

Standards sind ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu Wirkungsüberprüfungen kriminalpräventiver Projekte und somit zur verstärkten Qualitätsorientierung. Sie allein genügen jedoch nicht. Weder sind sie komplett selbsterklärend, noch stellen sie per se eine Garantie für Qualität dar. Damit sie in der Praxis auch entsprechend angewendet werden können, ist hierfür die notwendige Voraussetzung zu schaffen: Qualifizierung durch Wissensvermittlung.

Kriminalprävention hat bislang kaum einen Eingang in die Ausbildung der beteiligten Professionen gefunden. Europaweit fehlt es an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Prävention setzt, wie jede andere qualitativ anspruchsvolle Tätigkeit auch, eine Professionalisierung sowie Angebote in Aus- und Fortbildung voraus. Oft mangelt es an theoretischem und methodischem “Know-How” in der Prävention. *“No other profession (public health, architecture, for example) would send its practitioners into the field and expect them to deliver with such limited conceptual resources”* (Ekblom 2002, S. 12). Zu prognostizieren ist ein steigender Bedarf an qualifizierten Akteuren in der Kriminalprävention mit neuen Qualifikationsanforderungen / Knowledge-Management-Kompetenzen, dem derzeit noch ein geringes Angebot an hochqualifizierten Akteuren gegenübersteht. Um der zunehmenden Nachfrage und dem veränderten Bedarf nach professionellem Kriminalpräventionspersonal gerecht zu werden, muss die Qualifizierung im Bereich Kriminalprävention ausgebaut werden: *„distil and synthesize knowledge and organise knowledge bases and provide a schema for education and training”* (Ekblom 2002, S. 12). Eine Vorbereitung auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben setzt die Vermittlung von breit gefächertem kriminalpräventiven Wissen - Basiswissen und Spezialwissen - einerseits und Managementkompetenzen andererseits voraus.

Wissensvermittlung ist das Stichwort für das Beccaria-Folgeprojekt.

⁹ Draft: Evaluation of the operation and Future of the European Crime Prevention Network (EUCPN), 2005, S. 5

Das Beccaria-Center: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention¹⁰

Das Beccaria-Center ist ein Kooperationsnetzwerk des Landespräventionsrates Niedersachsen mit Beteiligung von acht europäischen Partnerorganisationen. Zielsetzung des Projektes ist die berufliche Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter in der Kriminalprävention durch Etablierung eines Qualifizierungsangebotes im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

Eine zentrale Maßnahme des Beccaria-Centers ist die Konzeption eines wissenschaftlichen, bedarfs- und berufsorientierten Qualifizierungsangebotes. Es umfasst:

1. die Erstellung sowie Etablierung eines Trainingsprogramms und
2. die Entwicklung eines weiterbildenden Crime-Prevention Masterstudiengangs (berufsbegleitend).

Das Center soll dazu beitragen, a.) den veränderten Bedarf an Fach-, Leitungs- und Führungskräften besser abzudecken und b.) das Schulungs- und Bildungsprogramm in der europäischen Kriminalprävention stärker zu vereinheitlichen. Das Weiterbildungsangebot ist auf Wissenstransfer und Verbesserung der beruflichen Praxis auszurichten. Beides bedarf der Entwicklung eines interdisziplinären Curriculums in modularer Form sowie von Lehrinhalten, die sowohl einen regionalen als auch europäischen Bezug aufweisen und zweisprachig zu verfassen sind.

Ausblick

Die Antwort auf die Eingangsfrage, wie kommt der Berg zum Propheten bzw. die Qualität in die Präventionspraxis, lautet: durch Qualifizierung.

Um mit dem Satz zu schließen, den das Titelblatt des berühmten Werkes Beccarias schmückt: *„Bei schweren Sachen ist nicht zu erwarten, dass man sowohl auf einmal säen als auch ernten kann, sondern, dass das Werk der Vorbereitung bedarf, um schrittweise zu reifen“*

Literatur

Dölling, D. (2005). Zur Qualität und Evaluation von Kriminalprävention. *forum kriminalprävention. Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention*, 1. 21-24

Ekblom, P. (2005). The 5Is framework: Sharing Good Practice in Crime Prevention. In E. Marks & A. Meyer & R. Linssen (Eds.), *Quality in Crime Prevention* (pp. 55-84). Hanover.

¹⁰ Das Projekt hat eine Laufzeit von 2005-2007. Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch das AGIS-Programm der Europäischen Kommission – Generaldirektion Justiz und Inneres.

Ekblom P. (2002). European Crime Prevention Network – towards a logic model and mission statement. Vision of 1 July 2002, p. 11

Evaluation of the operation and Future of the European Crime Prevention Network (EUCPN) Draft (2005).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (12.03.2004). Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Kriminalprävention in der Europäischen Union, Brüssel.

Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (2004). Leitfaden kommunale Kriminalprävention. Ein Leitfaden zur Planung, Durchführung und Evaluation kriminalpräventiver Projekte. Erstellt von Dr. Jörg Hupfeld unter Mitwirkung von Dr. Rainer Strobl, arpos Institut e.V., Hannover in Verbindung mit der Arbeitsgruppe Evaluation des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Bilsky, Münster.

Marks, E. & Meyer, A. & Linssen R. (2005). Quality in Crime Prevention, Hanover

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, ProPK (Eds.) (2003). Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte. Eine Arbeitshilfe für die Evaluation. Stuttgart.

Preiser S. & Wagner U. (2003). Gewaltprävention und Gewaltvermeidung. Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme. Psychology report 11/12/, pp. 660-666.

Clarke, R. (2005). 7 Principles of Quality Crime Prevention. In E. Marks, & A. Meyer & R. Linssen (Eds.), Quality in Crime Prevention (pp. 85-97). Hanover

SARA: Scanning, Analysis, Response, Assessment
www.crimereduction.gov.uk/skills04.htm

United Nations Guidelines for the Prevention of Crime. (2002).
www.prevention.gc.ca/en/aboutus/guidelines.